Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch

In einem verbindlichen Gespräch zwischen Schüler/in, Eltern und Tutoren werden Lernentwicklungen und Leistungsstand gewürdigt. Eine gemeinsame Zielvereinbarung kann die Weiterentwicklung in der Schule unterstützer Diese Information über die Lernentwicklung der Schülerin/des Schülers ersetzt gemäß ÜSchO §59 (3) die Verbalbeurteilung zum Halbjahr.